

## Beratungsvorlage

Nr. 2.2-265/2023

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport Stadtrat	12.06.2023	öffentlich	
	28.06.2023	öffentlich	

**Betreff: Beratung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Frankenberg/Sa.**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der vorliegenden Fassung, einschließlich Anhang, Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie Rechenschaftsbericht wird mit folgenden Eckwerten festgestellt:

- Bilanzsumme 181.913.174,24 Euro
- Basiskapital 104.057.125,16 Euro
- Verbindlichkeiten 25.812.293,84 Euro
- davon Kreditverbindlichkeiten 5.585.722,98 Euro
  
- Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung -170.987,00 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit -582.684,80 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit -384.638,20 Euro
- Veränderung des Finanzmittelbestandes im HHJ -1.138.310,00 Euro
  
- Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag 764.774,34 Euro
- Fehlbetragsvorträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren 0,00 Euro
- Verrechnung Fehlbeträge mit dem Basis-kapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO 0,00 Euro
- Verbleibendes Gesamtergebnis 764.774,34 Euro
  - davon Fehlbetrag ord. Ergebnis 552.369,85 Euro
  - davon Überschuss Sonderergebnis 1.317.144,19 Euro

2. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 552.369,85 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.
3. Der Überschuss des Sonderergebnisses i. H. v. 1.317.144,19 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dies sollte innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres erfolgen (§ 88c SächsGemO). Diese Frist ist nicht gewahrt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte in Zusammenarbeit mit der Firma Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH. Entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 1.2-199/2020/2 vom 29.06.2020 wurde dieser durch die euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Bericht über das vorliegende Prüfungsergebnis ergab keine Beanstandungen.

Nach § 88c Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben und der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht sowie Anhang mit Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt im Anschluss an die Beschlussfassung im Stadtrat.

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Frankenberg/Sa. zum 01.01.2013 sowie der Jahresabschlüsse 2013 – 2018 durch den Stadtrat erfolgten:

- Eröffnungsbilanz 2013 - am 21.10.2015
- Jahresabschluss 2013 - am 22.03.2017
- Jahresabschluss 2014 - am 07.02.2018
- Jahresabschluss 2015 - am 28.05.2019
- Jahresabschluss 2016 - am 27.05.2020
- Jahresabschluss 2017 - am 03.03.2021
- Jahresabschluss 2018 - am 03.03.2021
- Jahresabschluss 2019 - am 29.09.2021

### **Keine finanziellen Auswirkungen**

Bürgermeister

Fachbedienstete/r für Finanzen

Bürgermeister

Amtsleiter/  
Eigenbetriebsleiter

### Anlagen:

- Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2020 der Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH (Entwurfsstand)

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Rechenschaftsberichtes der euros gmbH wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Entwurfsstand)